

(Vizepräsident Dr. Klose)

(A) Meine Damen und Herren! Wir kommen - zweitens - zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/8065**. Der Hauptausschuß empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das bedeutet, daß die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden ist; der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

**Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung
(Sonderschulentwicklungsgesetz - SoSchEntwG -)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7186

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
Drucksache 11/8638

Änderungsantrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/8620

zweite Lesung

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile das Wort zunächst der Frau Kollegin Kever-Henseler für die Fraktion der SPD.

Abgeordnete Kever-Henseler (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute bereits in diesem Hause über die Lebenssituation Behinderter diskutiert. Wer diese Debatte verfolgt hat, der hat mitgekriegt, wieviel in den letzten Jahren getan worden ist, um Behinderten ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen, aber auch, wieviel noch getan werden muß.

Ein wichtiger Teilbereich für die gesellschaftliche Integration ist die Schule. Mit den vorliegenden Änderungen des Schulpflicht- und Schulverwaltungsgesetzes werden wir heute die Rechtsgrundlage für gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern in allgemeinen Schulen schaffen. (C)

Vom kommenden Schuljahr an kann dann auch die neue Verordnung in Kraft treten, die das alte SAV-Verfahren ablöst. 1991 hat die SPD dazu hier im Plenum einen Antrag eingebracht, und seither ist über kaum ein anderes Thema im Schulausschuß und auch hier im Plenum so häufig diskutiert worden. Wir wurden dabei von einer interessierten und kritischen Öffentlichkeit begleitet. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Eltern und Pädagogen bedanken, die mir und anderen in diesem Hause in Briefen, Gesprächen und bei Unterrichtsbesuchen mit ihren Erfahrungen und Ratschlägen bei diesem langen und schwierigen Entscheidungsprozeß geholfen haben.

Gesetzentwurf und Verordnung haben in den letzten Wochen noch einige entscheidende Änderungen erfahren. Wir haben den zweiten Satz in § 7 Abs. 1 Schulpflichtgesetz umformuliert. In der neuen Fassung und auch in der Reihenfolge kommt unsere Absicht zum Ausdruck, beide Möglichkeiten des Unterrichts rechtlich gleichzustellen und langfristig die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der gemeinsame Unterricht zur Regel wird. (D)

Wir haben den Absatz 4 gestrichen, weil er mißverstanden wurde und im Gesetz auch nicht erforderlich war. Daß Schulaufsicht und Schulträger den gemeinsamen Unterricht möglichst effizient organisieren sollen, ist eigentlich selbstverständlich; denn das generelle Gebot der Sparsamkeit gilt für alle Schulformen.

Gemeinsamer Unterricht bleibt an die notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen gebunden. Diese Bestimmung dient nicht der Verhinderung von Integration, sondern sie ist ihre Voraussetzung. Gemeinsamer Unterricht kann nur dann erfolgreich und im Interesse des einzelnen Kindes sein, wenn das Kind die Förderung erhält, die notwendig ist. Das Kind ist der Maßstab und das Entscheidungskriterium.

(Kever-Henseler [SPD])

- (A) Für die Umsetzung heißt das: Gemeinsamer Unterricht ist eine gemeinsame Aufgabe von Grundschule und Sonderschule. Sie teilen sich die Verantwortung und die Förderung des Kindes. Das Kind behält den Stundenanteil nach der Relation der Sonderschule, er wird aber gerechterweise zwischen den beteiligten Schulformen aufgeteilt. Weil darüber hinaus - ich betone: darüber hinaus - in vielen Fällen Mehrbedarf erforderlich ist, haben wir zusätzliche Stellen bereitgestellt. Inzwischen sind es 242, davon 178 für den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule.

Da der Förderbedarf der Kinder unterschiedlich ist, muß auch die Aufteilung dieser Stellenanteile flexibel und am konkreten Fall orientiert stattfinden. Das war auch Ihr Anliegen, Herr Reichel. Sie waren in der letzten Sitzung des Schulausschusses einer Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen und zu unserem Gesetzentwurf sehr nahe. Nun beantragen Sie, die qualitativen Standards der Sonderschule festzuschreiben. Es ist aber unserer Ansicht nach nicht möglich, zum Beispiel die Ausstattung der Schulen für Körperbehinderte auf jede Grundschule zu übertragen. Da muß man eben im Einzelfall zwischen der Ausstattung einerseits und den Vorteilen des gemeinsamen Unterrichts andererseits entscheiden.

- (B) Wir können und wollen auch nicht, wie es zum Beispiel in Zuschriften, die uns zur Zeit erreichen, gefordert wird, mindestens fünf Sonderschullehrerwochenstunden pro Kind festzuschreiben und dies für die gesamte Grundschulzeit gewährleisten. Das hat unserer Meinung nach mit Integration nichts mehr zu tun, sondern hier werden die Kinder zum Instrument für völlig überzogene Forderungen einzelner Sonderschullehrer.

Die Voraussetzungen für Sonderschulklassen und Fördergruppen wurden noch einmal präziser definiert und enger gezogen. Sie sollen keine Fremdkörper in der allgemeinen Schule, sondern flexible Zwischenschritte hin zum gemeinsamen Unterricht sein.

Die Beteiligung der Eltern ist in der Verordnung entscheidend erweitert und gestärkt worden. Sie erhalten frühzeitig Gelegenheit zur Aussprache. Sie sind vor der Entscheidung einzuladen und können eine Vertrauensperson mitbringen. Eine einvernehmliche Lösung ist anzustreben. Bei den

Eltern sprachbehinderter Kinder hat es Irritationen gegeben, was den möglichen Förderort bei der Einschulung betrifft. Auch hier haben wir nochmals nachgebessert. Jetzt können alle Eltern mit der Anmeldung einen Antrag an die Schulaufsicht richten. (C)

In den letzten Tagen und Wochen haben wir viel Zustimmung erfahren. Auch F.D.P. und CDU haben unsere Änderungen im Grundsatz begrüßt. Einzelne Mitglieder der CDU-Fraktion sollen auf Veranstaltungen sogar Zustimmung zum Gesetzentwurf signalisiert haben.

Selbst von den GRÜNEN, die gezielt und massiv versucht haben, die heutige Entscheidung zu verhindern, hatten wir gehofft, sie würden doch noch zur Vernunft kommen, zumal in anderen Gremien gemeinsame Beschlüsse möglich sind. Im Rat der Stadt Köln zum Beispiel ist eine Resolution zu unserem Gesetzentwurf einstimmig von allen Fraktionen verabschiedet worden. Sie enthält Forderungen zur Umsetzung und zu den Folgen, über die wir uns hier sicher noch werden unterhalten müssen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

zum Beispiel zur Finanzierung des therapeutischen Personals und zu den notwendigen Umbauten. Nichtsdestoweniger heißt es in der Resolution des Rates - Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -: (D)

Die Stadt Köln begrüßt die Bestrebungen, eine wohnortnahe Beschulung von Kindern aller Behinderungsarten im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts mit Nichtbehinderten zu ermöglichen.

Und an anderer Stelle:

Zur Zeit ist beim Anspruch auf gemeinsamen Unterricht lediglich von einem Teilhaberecht auf der Grundlage vorhandener personeller und sächlicher Möglichkeiten auszugehen.

Selbst das von Frau Schumann so gern gegen uns zitierte rot-grüne Bündnis im Landschaftsverband Rheinland hat in einer gemeinsamen Resolution festgestellt, der derzeit vorgelegte Gesetzentwurf sei ein erster, entscheidender Schritt in die richtige Richtung.

(Kever-Henseler [SPD])

- (A) Genau das denke auch ich, meine Damen und Herren. Ich fordere Sie deshalb auf: Schließen Sie sich Ihren Parteifreunden an und stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich darf Frau Kollegin Wischermann für die Fraktion der CDU das Wort erteilen.

Abgeordnete Wischermann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einer Legislaturperiode werden Politiker anhand ihrer Gesetze und Anträge beurteilt, die sie während der fünf Jahre auf den Weg gebracht haben.

An dem Gesetz zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung wird sich auch unser Ministerpräsident Herr Rau messen lassen müssen; denn er hat in seiner Regierungserklärung zu Beginn dieser Wahlperiode die Integration behinderter und nichtbehinderter Kinder zu einem Kernanliegen dieser Regierung gemacht. Aber das Gesetz, das nun an einem der letzten Plenartage vor der Landtagswahl noch schnell verabschiedet wird, adelt ihn und alle anderen Befürworter nicht.

(B)

(Abgeordnete Speth [SPD]: Er will auch gar nicht in den Adelsstand!)

Alle Parteien, Lehrer, Eltern, Gewerkschaften, Vereine und Verbände waren froh, daß es zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung endlich ein Gesetz geben sollte. Aber der vorgelegte Entwurf - so zeigte sich in der Anhörung - wurde von fast allen Beteiligten aus den verschiedensten Motiven abgelehnt. Denn er bringt nicht den erhofften Durchbruch zur überall einführbaren Integration, verbessert nicht die Förderung behinderter Kinder und erfüllt auch nicht die erwartungsfrohen Hoffnungen von Eltern und betroffenen Kindern.

Dieses Gesetz ist schlicht und einfach unehrlich. Denn es bildet zwar die Rechtsgrundlage dafür, daß behinderte und nichtbehinderte Kinder künftig gemeinsam unterrichtet werden können, aber unter dem Vorbehalt, daß die finanziellen Mittel vor-

handen sind. So etwas nennt man Mogelpackung; denn die Betroffenen stehen quasi mit leeren Händen da. (C)

Betrachten wir das Gesetz einmal näher! Wenn Sie als Landesregierung wirklich Wegweisendes gewollt hätten, hätte zu § 7 unter "b)" - Absatz 1 - stehen müssen, daß die behinderten Kinder ein Recht auf sonderpädagogische Förderung haben.

Unter "c)" heißt es im Absatz 2:

In der Primarstufe kann mit Zustimmung des Schulträgers die sonderpädagogische Förderung auch in der Grundschule erfolgen, soweit die Grundschule hierfür über die erforderliche personelle und sächliche Ausstattung verfügt.

(Abgeordneter Frey [SPD]: Das ist doch immer so!)

In welcher Kommune gibt es denn bei den vielen Grundschulen diese personellen und sächlichen Voraussetzungen? Da hätte bei einem ehrlichen Gesetz stehen müssen, daß die Voraussetzungen zu schaffen sind.

Genauso hätte dies in Absatz 3 für die Sekundarstufen I und II analog heißen müssen. Außerdem steht in beiden Absätzen nichts von den Erziehungsberechtigten und auch nichts vom Schulträger. (D)

Absatz 4 des § 7 sagt aus, daß der gemeinsame Unterricht vorrangig so durchgeführt werden soll, daß sich der Lehrpersonalaufwand gegenüber dem Unterricht in Sonderschulen nicht erhöht. Hier macht der Regierungsentwurf eine ganz klare Aussage: daß keine zusätzlichen Lehrer eingestellt werden sollen. Das bedeutet: Alles fordern und nichts geben. Es bleibt also alles weiterhin so wie bisher, kostenneutral zu Lasten der Sonderschule.

Die SPD-Fraktion will diesen Absatz mit ihrem Änderungsantrag ganz streichen, ist also noch nicht einmal so ehrlich wie die Landesregierung. Denn auch sie beantwortet nirgendwo die Frage, woher die Kommunen die sächlichen Kosten tragen sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

(Wischermann [CDU])

- (A) Bei Absatz 5 geht es lediglich um eine Beteiligung der Erziehungsberechtigten. Das ist für die Erwartungen der Eltern ein Affront. Dabei tragen Sie als SPD doch sonst den Elternwillen immer vor sich her.

Kommen wir zu Art. 2 Nr. 1 Da steht:

In Ausnahmefällen können an allgemeinen Schulen Sonderschulklassen als Teil einer Sonderschule oder sonderpädagogische Förderklassen als Teil der allgemeinen Schule geführt werden.

In diesen Sonderschulklassen sehen wir schon wieder eine neue Ausgrenzung für behinderte Kinder. Auch hier gilt: gut gemeint. Aber es kann auch daneben gehen.

(Zuruf des Abgeordneten Frey [SPD])

Der SPD-Änderungsantrag sieht sogar die Möglichkeit von Fördergruppen mit zum Beispiel vier Kindern und einem Lehrer vor. So etwas haben wir in Dänemark gesehen. Dort funktioniert diese Regelung, da die Dänen ein anderes Schulsystem haben, nämlich die sogenannte Volksschule, bei der alle Kinder von der 1. bis zur 9. Klasse gemeinsam unterrichtet werden. Ich frage mich nun:

(B) Wie soll dies in unserem Schulsystem unter der Vorgabe, daß sich der Lehrpersonalaufwand nicht erhöht, durchgeführt werden? Für diese Vielfalt von angeblichen Angeboten wird es keine sächlichen und keine personellen Angebote geben. Auch hier wird unredlich taktiert und dem Bürger etwas vorgemacht.

Ein Gutes hat das Gesetz allerdings: Es beinhaltet, daß die Sonderschulen weiterhin Bestand haben.

Die CDU-Fraktion hat sich immer für die bestmögliche Förderung von behinderten Kindern ausgesprochen. Es ist davon auszugehen, daß die Landesregierung und damit auch die meisten Kommunen trotz entsprechender Ankündigung unter dem Diktat leerer Kassen keine angemessene Unterrichtsversorgung behinderter Kinder sowohl in der Sonderschule als auch in den Integrationsklassen, in den Sonderschulklassen und in den sonderpädagogischen Förderklassen sicherstellen können. Es ist ja der Landesregierung bis heute nicht ein-

mal gelungen, die katastrophalen Arbeits- und Unterrichtsbedingungen an den bestehenden Sonderschulen zu verbessern (C)

(Zustimmung bei der CDU)

und damit endlich eine optimale und individuelle Förderung von behinderten Kindern zu gewährleisten.

Für die Ausweitung der geplanten Integrationsmaßnahmen fehlen neben den personellen auch die räumlichen und die finanziellen Voraussetzungen. Die durch Integration behinderter Kinder in Regelklassen entstehenden Mehrkosten haben die Kommunen zu tragen.

Vollkommen offen bleibt im Gesetz, unter welchen Bedingungen der Schulträger die Zustimmung erteilen muß. Ich sage Ihnen: Der Druck der betroffenen Eltern auf Schulleiter und Schulträger wird weiter erheblich zunehmen. Die Kommunen werden aufgrund fehlender Mittel aber nicht so viel Integrationsklassen wie gewünscht einrichten können, und die Damen und Herren in den Schulausschüssen und Räten der Kommunen werden Eiertänze machen müssen, um unter diesen Umständen nicht als behindertenfeindlich zu gelten.

Daß sogar die SPD-Fraktion Änderungsvorschläge macht, zeigt, daß dieses Gesetz in keinster Weise den Erwartungen entspricht. (D)

Die CDU-Fraktion wird diesem Gesetz die Zustimmung verweigern, nicht weil wir Integration von behinderten und nichtbehinderten Kindern nicht wollen, sondern weil dieses Gesetz unehrlich ist und den Betroffenen Unterstützung und Rechte vorgaukelt, die es ihnen in Wirklichkeit nicht zu geben bereit ist. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Frey [SPD])

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Reichel für die F.D.P.-Fraktion das Wort.

(Abgeordneter Frey [SPD]: Jetzt bin ich mal gespannt!)

(A) Abgeordneter Dr. Reichel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, die Spannung noch eine Weile aufrecht erhalten zu können, Herr Ausschußvorsitzender.

(Zuruf von der CDU: Noch verstärken!)

- Sie ist wahrscheinlich schon ins Endlose gesteigert, wie ich Herrn Frey verstanden habe.

Uns liegen heute zwei Gesetzentwürfe vor, die sich in ihrer Philosophie sehr deutlich voneinander unterscheiden. Bislang hat in der Debatte nur einer eine Rolle gespielt: der der Landesregierung. Ich will schon ein paar Worte zu dem Gesetzentwurf sagen, den die GRÜNEN hier eingebracht haben. Wir halten diesen Gesetzentwurf, Frau Schumann, für indiskutabel. Wir halten ihn für indiskutabel, weil er im Kern nichts anderes als die Abschaffung der Sonderschulen bewirken will. Ich halte das - weil Sie sich hier immer gern als Vorreiter der Integration darstellen - für unverantwortlich.

(Zustimmung bei der SPD)

Wer Sonderschulen abschafft, integriert nicht, sondern grenzt aus. Ich halte das gerade deswegen für undenkbar, weil schwer- und schwerstmehrfachbehinderte Kinder in sehr vielen Fällen in Regelschulen wirklich keine angemessene Förderung erfahren können.

(B) Die Integration dieser Schüler ist durch die Errichtung der Sonderschulen erst möglich geworden. Deswegen: Wer heute die Sonderschulen abschaffen will, der fällt eigentlich vor einen Zeitpunkt zurück, wo wir die Schulpflicht auf behinderte Kinder ausgedehnt haben. Wir konnten dies nur tun, weil wir Sonderschulen eingerichtet haben. Wenn wir diese Sonderschulen abschaffen, gehen diese Kinder wieder nach Hause, geraten unter die Räder, finden keine fachspezifische Förderung mehr in unseren Bildungsangeboten. Das alles wird aus ideologischen Gründen aufs Spiel gesetzt; das lehnen wir ab.

Diskutabel ist allerdings der Gesetzentwurf der Landesregierung. Er verfolgt die Philosophie eines dauerhaften Nebeneinanders von sonderpädagogischer Betreuung behinderter Kinder an Sonderschulen einerseits und sonderpädagogischer Be-

treuung behinderter Kinder an Regelschulen andererseits. Es geht also nicht um Integration um jeden Preis, sondern um die Abwägung, wo der beste Förderort ist.

(C)

In diesem Abwägungsprozeß konnte die Stellung der Eltern wesentlich verbessert werden. Das muß man zunächst einmal feststellen. Wir haben im Sonderschulaufnahmeverfahren jetzt Regelungen, nach denen mit den Eltern Einvernehmen über die sonderpädagogische Förderung ihres Kindes, also auch über den Förderort, herzustellen ist und die Eltern das Recht haben, eine Person ihres Vertrauens zu diesen Gesprächen hinzuzuziehen. Hier sind entsprechende Vorschläge meiner Fraktion aufgegriffen worden. Deswegen war es, glaube ich, konsequent, daß wir der Rechtsverordnung im Ausschuß unsere Zustimmung gegeben haben.

Auch dem Gesetz selbst muß man zugestehen, daß mit dem Gesetzentwurf Dinge geschehen sind, die nicht immer üblich sind. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens wurde es deutlich verbessert. Der individuelle Förderbedarf ist jetzt ausdrücklich als leitendes Kriterium für die Wahl des Förderortes festgeschrieben.

Die Klausel, daß Integration nur kostenneutral zu organisieren wäre, ist gestrichen worden. Hier wäre auch in der Tat - Frau Wischermann, darauf haben Sie zu Recht hingewiesen - zu offensichtlich gewesen, daß in der Praxis im Zweifel nur verhindert wird, was das Gesetz verspricht. Diese Regelung konnte also auf keinen Fall so stehenbleiben. Sie ist aber verändert.

(D)

Und es sind drittens die Mißverständnisse um sonderpädagogische Förderklassen bereinigt worden. Das war uns wichtig, denn der Gedanke, an allgemeinen Schulen nicht nur Integration in der Regelklasse, sondern phasenweise auch sonderpädagogisch betreute Gruppen einzurichten, sollte abgesichert werden. Davon, daß so etwas sinnvoll ist, haben wir uns schließlich gemeinsam bei unserem Besuch in Dänemark überzeugen können, davon, daß es nicht nur darum geht, kleine Sonderschulen einzukassieren und in Form von Sonderklassen an allgemeinen Schulen weiterzuführen. Diese mißverständliche Interpretation ist unseres Erachtens durch den Gesetzestext jetzt ausgeräumt.

(Dr. Reichel [F.D.P.]

- (A) Der Gesetzentwurf, der in seiner ursprünglichen Fassung bei der Anhörung hier wirklich ein Desaster erlebt hat, ist also zu einem durchaus tragbaren Kompromiß zwischen Wünschenswertem und Machbarem weiterentwickelt worden. Es wurden Elternrechte gestärkt. Es wird das Nebeneinander von Sonderschule und Integration gewährleistet. Natürlich läßt er Fragen offen, etwa die der weiteren Perspektiven im Bereich der Sekundarstufe I. Aber ich denke, so etwas kann man in der nächsten Legislaturperiode weiterentwickeln.

Er weist allerdings ein wesentliches Defizit auf. Dieses wesentliche Defizit liegt in folgendem: Integration hat sich im Versuch bewährt, weil sonderpädagogische Betreuung an der allgemeinen Schule vergleichbar mit der entsprechenden Betreuung an der Sonderschule organisiert war. Wenn ein erfolgreicher Versuch auf dieser Grundlage jetzt Argument ist, eine dauerhafte gesetzliche Regelung zu schaffen, dann darf man von diesem Standard nicht abrücken.

Deshalb haben wir einen Gesetzesänderungsvorschlag eingebracht, der das, was wir offensichtlich politisch wollen, auch im Gesetz festschreibt. Wenn Sie diesem Änderungsantrag zustimmen können, dann werden wir dem Gesetz zustimmen.

(B) Es darf eines nicht passieren: Es darf nicht passieren, was in vielen europäischen Nachbarländern geschehen ist, daß am Beginn der Integration "Integration" heißt: "Sonderpädagogik findet an der Regelschule, der allgemeinen Schule, statt.", am Ende dann aber "Integration" unter dem Druck von leeren öffentlichen Kassen bedeutet: "Behinderte Kinder sitzen in allgemeinen Schulen nur einfach dabei." Das hat nichts mehr mit Integration zu tun; das wäre dann Vernachlässigung. Um diesen Trend wirklich auszuschließen, definiert durch einen entsprechenden Willen des Gesetzgebers, sollten wir dahin kommen, das, was in der Beschlußempfehlung steht, in der Formulierung, die wir vorschlagen, in das Gesetz zu schreiben. Dann wäre dieses Gesetz ein tragbarer Kompromiß, und dann würden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort der Frau Kollegin Schumann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE)*: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sagen heute nein zu dem Gesetzentwurf, weil die Basisbewegung für gemeinsames Lernen in diesem Land nach all den vielen Jahren eines erfolgreichen Schulversuchs der Verlierer ist, wenn der Gesetzentwurf der Landesregierung einschließlich der Änderungen der SPD-Fraktion heute Zustimmung findet.

Ich schließe in diese Integrationsbewegung ein: die vielen Elterninitiativen, die betroffenen Kinder, die Sonderschullehrerinnen und -lehrer, die Grundschullehrerinnen und -lehrer, die an diesem Versuch teilgenommen haben und die die integrative Pädagogik, das gemeinsame Lernen positiv bewerten und begrüßen. Ich erinnere an die ganz vielen Zuschriften, die Ihnen jeden Tag, auch heute noch, zugegangen sind, in denen eindringlich davor gewarnt wird, diesem Gesetzentwurf so zuzustimmen. Ich erinnere an die hunderttausend Unterschriften, die zu dem Aktionsbündnis "Der Zaun muß weg!" mit der Forderung auf einen Rechtsanspruch in kürzester Zeit zusammenkamen. Es gab auch SPD-Abgeordnete in diesem Haus, die diesem Aufruf zugestimmt haben.

Aus heutiger Sicht ist die Frage zu stellen, ob es eine Benachteiligung im Sinne des Grundgesetzes ist - niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden -, wenn tatsächlich immer noch behinderte Kinder gegen ihren Willen einer Sonderschule zugewiesen werden, ob es eine Benachteiligung ist, wenn sie immer noch aus ihrem vertrauten Umfeld der Freunde herausgerissen werden, wenn sie nur mit Behinderten unterrichtet werden, wenn sie weniger Normalität erleben als die sogenannten Nichtbehinderten.

Wir sagen: Ja, es ist Benachteiligung, wenn wir so verfahren, denn wir können feststellen, daß die Chancen für ein selbstbestimmtes Leben auf die Art und Weise geringer werden. Wir werden in dieser Beurteilung bestätigt durch den Schulversuch, durch andere Länder, auch andere Bundesländer, durch EG-Richtlinien und -Empfehlungen, durch die KMK-Empfehlung vom letzten Jahr, sogar durch den SPD-Antrag, der ja für diesen Gesetzentwurf Auftrag war, und durch Professor Adams, der heute schon zitiert wurde, der im Auftrag der Landesregierung gesagt hat: "Zentrales Ziel muß eine Integrationspolitik sein, die Aussonderung ausschließt."

(C)

(D)

(Schumann (GRÜNE))

- (A) Deshalb ziehen wir die Konsequenz, daß eine Ausweitung von integrativem Unterricht notwendig ist, bis hin zur Verwirklichung eines Rechtsanspruch für alle Kinder und Jugendlichen. Das ist, Herr Reichel, überhaupt nicht mit der Abschaffung der Sonderschule aus ideologischen Gründen identisch. Das weise ich entschieden zurück. Sie wissen genau, daß wir gesagt haben: Angebotsschulen für die Kinder, die Sie angesprochen haben, Sonderschulen als Angebotsschulen - dagegen haben wir nichts. Aber wir wollen den Rechtsanspruch!

Wir sehen in diesem Gesetzentwurf weder den Rechtsanspruch langfristig realisiert - über bestimmte Etappen, die vorgegeben werden -, noch sehen wir, daß die Höhergewichtung des gemeinsamen Lernens vorgenommen wird. Wir sehen keinen Fortschritt.

Niemand wird, wenn er diesem Gesetzentwurf folgt, dazu verpflichtet, die personellen und sächlichen Voraussetzungen zu schaffen. Und das ist der Knackpunkt: Niemand wird dazu verpflichtet. Wir haben dann zwar ein Gesetz, was besagt: Man kann in die Sonderschule, man könnte aber auch in die allgemeine Schule gehen. - Aber de facto ändert sich nichts. Das Land hat sich keine Selbstverpflichtung auferlegt, in welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen denn die personellen Rahmenbedingungen verbessert werden sollen. Auch die Schulträger werden zu gar nichts verpflichtet.

So kommt es zum Beispiel, daß die Stadt Essen heute schon eine Checkliste gemacht hat, auf der steht, wieviel Förderbedarf für jedes behinderte Kind notwendig ist. Am Ende kommt heraus: Wer am meisten kostet, hat die schlechtesten Chancen auf einen gemeinsamen Unterricht. Letztes Jahr gab es diese Checkliste schon. Die Lehrer, die damals das SAV nach dem alten Verfahren machen mußten, haben sich geweigert, diese Liste auszufüllen, weil sie wußten: Damit setzen wir die Markierungen, damit stellen wir fest, welche Kinder von vornherein ausgeschlossen sind. Denn da, wo es Geld kostet, wird nicht integriert.

Wir sagen nein zu diesem Gesetzentwurf, weil nicht einmal der pädagogische Status quo - der hier auch angesprochen wurde - gehalten wird, der zur Zeit gilt und der im Schulversuch galt. Es ist ein gehöriges Stück Frechheit zu sagen, man könnte hier nicht den überzogenen Wünschen der

Lehrerschaft nachkommen. Frau Kever-Henseler, der Bericht besagt ganz eindeutig, daß es für das gemeinsame Lernen Bedingungen geben muß, unter denen die Lehrerinnen und Lehrer in den Grundschulen bereit sind, mit ihren Kollegen aus den Sonderschulen gemeinsam Unterricht zu organisieren. Die fünf sonderpädagogischen Stunden sind nur als Minimum angegeben worden und nicht als eine überzogene Forderung zu betrachten. (C)

Insofern steht doch sehr zur Frage, wie die Akzeptanz mittelfristig, langfristig bei solch einem Gesetz sein wird, das den Standard senkt; denn wir haben jetzt schon mit dem neuen Haushalt zum Schuljahr 1995/96 eine Verschlechterung der sonderpädagogischen Standards im gemeinsamen Unterricht. Die durchschnittlich fünf sonderpädagogischen Förderstunden für das behinderte Kind, für den behinderten Schüler, sind nicht mehr gewährleistet.

Ich finde es auch sehr bezeichnend, wie hier vorgegangen wurde. Zur Verhandlung mit den Lehrerverbänden am Runden Tisch gab es eine Liste, auf der unter dem Merkposten "Kostensenkung und Schulstruktur" der gemeinsame Unterricht aufgeführt war. Genau das haben Sie getan,

(Minister Schwier: Das ist doch Unsinn!) (D)

oder noch schlimmer: Sie haben mit den Lehrern nicht darüber verhandelt, ob man durch gemeinsamen Unterricht einsparen kann, sondern Sie haben es schon selber vollzogen.

Auch die bestehenden kooperativen Strukturen zwischen Sonderschulen einerseits und Grundschulen und weiterführenden Schulen andererseits über ambulante Förderung werden durch das neue Berechnungsmodell wegen Planstelleneinsparungen, die Sie an den Sonderschulen vornehmen, kaputtgemacht.

Wir sagen nein zu dem Gesetzentwurf, weil er ein Zweiklassenrecht festlegt und dem Verfassungsgrundsatz der Gleichbehandlung wirklich widerspricht. Schülerinnen und Schüler mit bestimmten Behinderungsarten haben die Chance, nach der Grundschule in den weiterführenden Schulen gemeinsam unterrichtet zu werden, aber andere mit anderen Behinderungsarten eben nicht. Das nennen wir ein Zweiklassenrecht, was Sie hier schaffen.

(Schumann [GRÜNE])

- (A) Wir sagen nein zu der Neustrukturierung des Sonderschulwesens, zu der Bündelung der Sonderschulen, zu den Sonderschulklassen an allgemeinen Schulen und zu sonderpädagogischen Fördergruppen als Teil der allgemeinen Schule. Das alles ist nicht vom Integrationsgedanken getragen, sondern es ist ein Angebot an die Schulträger, Kosten zu sparen. Es sind Flexibilisierungsmodelle und -möglichkeiten, die allein den betriebswirtschaftlichen Effizienzgedanken geschuldet sind.

Wir haben diesen Gesetzentwurf einschließlich der SPD-Änderungsanträge Experten vorgelegt. Herr Professor Feuser hat aus der pädagogischen Sicht gesagt: "Im Prinzip ist der Gesetzentwurf eine ausgefeilte Bestandsgarantie für das Sonderschulwesen." Ich weiß nicht, wo Ihnen da die Integration bescheinigt wird. Und Herr Füssel, Jurist, auch Professor, hat den Gesetzentwurf einschließlich der SPD-Änderungsanträge an den Vorgaben der SPD-Fraktion gemessen und kommt zu der Bewertung: Die juristische Umsetzung der oben genannten Vorgaben werden halbherzig angegangen, und es ist schlecht gelungen.

Wir sagen - -

(Minister Schwier: "Nein" wollen Sie doch sagen!)

- (B) - Das kann ich gerne noch einmal sagen, Herr Kultusminister, wenn Sie es gerne hören möchten. Aber ich glaube, das habe ich zur Genüge getan.

Was wir jetzt aus unserer Sicht tun müssen, ist, eine Verfassungsüberprüfung vorzunehmen, und zwar haben wir auch konkret vor, die Verfassungsgemäßheit dieses Gesetzentwurfs prüfen zu lassen.

(Lachen bei der SPD)

Wir haben politisch Grund genug zu sagen: Durch Ungleichbehandlung und fortgeschriebene Benachteiligung wird dem neuen Verfassungsgrundsatz "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" nicht Genüge getan. Wir wissen aber auch, daß Politik und Juristerei nicht immer übereinstimmen. Wir werden das jetzt juristisch genau prüfen, und wenn wir einen Anhaltspunkt sehen, auch Eltern ermutigen und unterstützen, eine Verfassungsklage einzulegen.

Jetzt noch ein Wort an die Kollegin Kever-Henseler, die hier so tun wollte, als gebe es Zustimmung in anderen rot-grünen Bündnissen im Landschaftsverband und in Köln. Ich kenne die Resolutionen, Frau Kever-Henseler.

(C)

Vizepräsident Dr. Klose: Kollegin Schumann, Sie müssen zum Schluß kommen.

(Abgeordnete Schumann [GRÜNE]: Ja, ich komme zum Schluß!)

- Bitte schön!

Abgeordnete Schumann (GRÜNE)*): Aber sie haben einen anderen Tenor. Es geht darum, die Ziele zu nennen, und diese Ziele, unsere Ziele, sind übereinstimmend. Es geht darum, an die Landesregierung zu appellieren, nachzubessern. Das kann man ja aus Sicht der betroffenen Schulträger auch sehr gut nachvollziehen.

Es ist also nicht, wie Sie es dargestellt haben, eine vollinhaltliche Zustimmung zu dem Entwurf, sondern der Versuch, Sie nachträglich in die Pflicht zu nehmen und etwas anzumahnen, um Schlechtes zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(D)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich darf nunmehr Herrn Kultusminister Schwier das Wort erteilen. - Nein, zunächst Herrn Kollegen Heidtmann. Bitte schön.

Abgeordneter Heidtmann (SPD): Schönen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses wird mein letzter Redebeitrag in diesem Parlament sein. Er ist zugleich der für mich wichtigste und bedeutsamste. Er ist der wichtigste deshalb, weil ich feststellen kann: Eine vieljährige Arbeit im Bereich der Sonderschulthematik und der Integration von behinderten Kindern in das Regelschulsystem ist zu einem, wie ich finde, vorerst abschließenden und zugleich eine neue Entwicklung einleitenden Ergebnis gekommen.

(Beifall bei der SPD)

(Heidtmann [SPD])

- (A) Der bedeutsamste Beitrag deswegen, meine Damen und Herren, weil ich konstatieren darf: Hier wird ein unübersehbares Zeichen gesetzt für den Stellenwert von behinderten Menschen in unserer Gesellschaft und für das Bemühen der Sozialdemokraten in diesem Lande, behinderte Kinder und Jugendliche so früh wie möglich in den normalen Lebensprozeß zu integrieren und sie bis in das berufliche Leben hinein zu begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Darauf bin ich stolz, darauf können wir als Sozialdemokraten stolz sein, wenngleich, Frau Schumann, ich natürlich weiß, daß ein umfassenderes Angebot wünschenswerter gewesen wäre. Wer will das bestreiten?

Aber, vor der Alternative stehend, das Erreichte gesetzlich endgültig abzusichern und damit den Einstieg in eine behutsame Weiterentwicklung zu ermöglichen, oder gar nichts zu haben und alles, was an Positivem registriert und zustande gekommen ist, abzubrechen, haben wir uns für das erstere entschieden.

(Erneut Beifall bei der SPD)

- (B) Ich habe bis zum heutigen Tage nicht verstanden, wie man, wissend auch um die prekäre Haushaltslage des Landes, auf Maximalforderungen beharrt, wie Sie, Frau Schumann, immer wieder bis zum heutigen Tage - Sie haben nichts dazugelernt -, und globale Rechtsansprüche verlangt, wie auch leider Sie, Frau Wischermann, wieder, und damit alles, was es an Integrationsmaßnahmen in unserem Lande gibt, in Frage stellt und aufs Spiel setzt. Ich muß wirklich sagen, Frau Wischermann, Ihre letzte abschließende Stellungnahme war für mich außerordentlich enttäuschend. Es wird klar, was wir schon lange wußten: Sie wollen einfach keine Integration.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegensatz zu Herrn Reichel haben Sie sich in dieser Frage überhaupt keinen Zentimeter weit bewegt. Sie wollen Sonderschulen so, wie sie sind, festschreiben, während die GRÜNEN die Sonderschulen so, wie sie sind, generell abschaffen wollen. Ich glaube, den Spielraum, den wir dazwischen haben, haben wir genutzt. - Sie brau-

chen nicht abzuwinken; es ist so. Das ist jedenfalls unsere Erfahrung aus den langen Diskussionen, die wir mit Ihnen gehabt haben. (C)

Meine Damen und Herren, noch weniger kann ich begreifen, daß der Widerstand gegen dieses Gesetz besonders vehement, kaum nachvollziehbar und, so muß ich sagen, geradezu feindselig auch von den offiziellen Vertretern der Sonderschule selber hier artikuliert worden ist. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier weniger die Frage der Integration von behinderten Menschen im Vordergrund der Argumentation stand und steht als vielmehr das berufsständische Interesse, die organisatorische Einbindung der Lehrkräfte - "in welches Kollegium komme ich möglicherweise?" -, die finanzielle Frage, die mögliche Mehrbelastung, die Zählung der Schülerinnen und Schüler, die Frage, an welcher Schule sie gezählt werden und vieles andere mehr. Das ist bedauerlich.

Aber ich denke, meine Damen und Herren, bei der konkreten Umsetzung dieses Gesetzes werden alle diese Zweifel und die Skepsis ausgeräumt werden können, zumal auch durch die zugleich mit dem Gesetz auf den Weg gebrachte neue Rechtsverordnung. Das, was hier geschieht, ist etwas Außergewöhnliches; das bitte ich doch noch herausstellen zu dürfen. Aber es ist doch etwas, was sich bei der bisher geführten Diskussion als sehr, sehr hilfreich und nützlich erwiesen hat. Sie wird eine sehr wichtige Funktion übernehmen. (D)

Alles in allem haben wir uns redlich bemüht, die Anregungen und Verbesserungsvorschläge, die im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens gemacht worden sind, ernst zu nehmen und sie auch in das Gesetz aufzunehmen. Das ist hier vorhin schon gesagt worden.

Daß nun nicht *expressis verbis* eine Aussage über die Standards, Herr Reichel, im Gesetzestext auftaucht, bedeutet nicht, daß Integration hinter dem zurückbleiben soll, was erfolgreich erprobt worden ist.

(Beifall bei der SPD - Vorsitz: Vizepräsident Schmidt)

Wer den Text genau studiert, findet das eigentlich auch auf Schritt und Tritt bestätigt. Deshalb, so meine ich, bedarf es auch dieser Änderung, wie

(Heidtmann [SPD])

- (A) Sie sie in diesem Antrag vorgelegt haben, nicht. Im übrigen müßten Sie, Herr Reichel, eigentlich auch wissen, daß es unmöglich ist, hier global zu verlangen: Die Standards der Sonderschule werden auf die Grundschule oder wie auch immer übertragen. Das läßt sich meiner Meinung nach nicht verantworten und nicht durchhalten.

Herr Reichel, wenn es Ihnen bei Ihrer Entscheidung vielleicht doch noch hilft: Ich betone abermals, daß es unser politischer Wille ist, daß nur die Standards für Integration Geltung haben dürfen, die Integration auch möglich machen, und zwar so, wie sie bisher im Rahmen der offiziell genehmigten Schulversuche und Maßnahmen gegolten haben. Das ist im Namen unserer Fraktion hier so formuliert. Ich meine, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen würden, könnte dies eventuell doch dazu führen, daß Sie diesem Gesetzestext noch zustimmen können.

Der Durchschnittswert von fünf Stunden, der im Begründungstext des Gesetzentwurfs festgehalten wird, ist keine Makulatur, sondern eine wichtige politische Willensbekundung.

Abschließend bedanke ich mich bei allen, die kritisch, aber positiv unsere Arbeit begleitet haben. Ich nenne hier ausdrücklich von den Verbänden den VBE, allerdings nur auf diese Frage bezogen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Ich richte den Appell an alle, die im nächsten Landtag Verantwortung tragen werden: Vergeßt bei allen finanziellen Engpässen die Behinderten in unserer Gesellschaft nicht. Entwickelt das Gesetz, das wir heute verabschieden, im Sinne einer kontinuierlich fortschreitenden Einbindung behinderter Kinder und Jugendlicher in das Regelsystem unserer Schulen weiter! Ich finde, das ist eine große, schöne, wenn vielleicht auch schwere Verantwortung, die auf den neuen Landtag zukommen wird. Tausende und Abertausende Menschen in unserem Lande erwarten aber, daß diese Verantwortung wahrgenommen wird. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Herr Heidtmann, unabhängig von Partei- und Fraktionszugehörigkeit möchte ich Ihnen für diese Ihre letzte Rede besonders

danken, weil wir wissen, wie engagiert Herbert Heidtmann gerade bei diesem Thema immer gewesen ist. Ich glaube, daß ich meine Neutralität damit nicht verletze.

(C)

(Beifall)

Das Wort hat der Herr Kultusminister Schwier.

Kultusminister Schwier: Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihnen noch nicht versprechen, daß dies meine letzte Rede ist; denn man weiß ja nicht, was in diesem Landtag bis zum 14. Mai oder auch bis zum 31. Mai noch alles passiert.

Ich bin aber schon froh, daß dieses Gesetz jetzt hoffentlich mit einer relativ großen Zustimmung in zweiter Lesung zum Abschluß geführt werden kann.

Nach gut zehn Jahren Schulversuch in Nordrhein-Westfalen ist es an der Zeit, für die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die allgemeinen Schulen die erforderliche Rechtsgrundlage zu schaffen. Alle Erfahrungen haben gezeigt, daß Integration nicht auf Kosten der einen oder anderen Schülergruppe geschieht. Sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen und in Sonderschulen wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf gleichgestellt. Dieses Ergebnis kommt in der von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs übrigens noch prägnanter zum Ausdruck. Frau Kollegin Wischermann, man kann nicht auf der einen Seite der SPD-Fraktion vorwerfen, sie tue immer alles, was die Regierung sagt und tut, hier aber bei einer Verbesserung von der Wirkung her dann genau das Gegenteil unterstellen.

(D)

Zwischen den extremen Positionen des Alles oder Nichts gehen wir mit dem Gesetzentwurf einen behutsamen Weg der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler. Insgesamt werden wir die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung mit Augenmaß betreiben. Damit erfüllen wir das Versprechen zu Beginn dieser Legislaturperiode in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten.

Die forsche Rede von der Abschaffung der Sonderschulen halte ich für ebenso unverantwortlich wie ich es für unredlich halte, den Eltern jetzt in

(Minister Schwier)

- (A) Aussicht zu stellen, sie könnten für ihre behinderten Kinder ohne jede Einschränkung zwischen allgemeiner Schule und Sonderschule wählen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz wird kein Spargesetz sein. Immerhin: Es stehen Stellen im Haushalt zur Verfügung. Die Haushaltslage zwingt uns aber dazu, den gemeinsamen Unterricht Behinderter und Nichtbehinderter möglichst effektiv zu organisieren. Frau Kollegin Wischermann, eine Mogelpackung besteht darin, wenn ich den Menschen etwas verspreche, von dem ich weiß, daß ich es auf absehbare Zeit nicht halten kann.

(Beifall bei der SPD)

So soll gemeinsamer Unterricht, wie bereits im Schulversuch geschehen, vorrangig durchgeführt werden, wenn er keinen zusätzlichen Personalaufwand gegenüber dem Unterricht in der Sonderschule erfordert.

Gleichwertigkeit der sonderpädagogischen Förderung setzt natürlich vergleichbare personelle und auch sächliche Standards voraus. Das gilt übrigens für jede Schule. Deshalb können wir Integrationsmaßnahmen, die über diesen Grundbedarf hinaus zusätzliche Ressourcen erforderlich machen, nur in dem Umfang durchführen, wie Stellen für den Mehrbedarf im Haushalt zur Verfügung stehen. Manchmal wundere ich mich schon, daß der Gesetzgeber bzw. ein Teil des Gesetzgebers dem Haushaltsgesetzgeber, der ja der gleiche ist, mit so hohem Mißtrauen begegnet.

Dabei wird es Aufgabe der Schulaufsicht sein, die Aufteilung der Stellen nach den spezifischen Bedingungen vor Ort vorzunehmen. Es leuchtet doch ein, daß dies nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen kann. Der tatsächliche Mehrbedarf an der einzelnen Schule wird sich nach den jeweiligen Fördernotwendigkeiten zu richten haben.

Ich bitte Sie herzlich, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Sie stellen damit den gemeinsamen Unterricht auf die erforderliche Rechtsgrundlage und machen die Integration Behinderter zu einem Stück Normalität in unserem Schulalltag. Und vielleicht wird dann ein Stück Normalität in unserem Alltag daraus.

Außerdem wird es im Bereich der Schulorganisation mehr Flexibilität bei den sonderpädagogischen Fördermaßnahmen geben. Nur dadurch werden wir es erreichen, daß behinderte Schülerinnen und Schüler, denen wir oft äußerst beschwerliche Schulwege zumuten, auch ortsnah zur Schule gehen können.

Meine Damen und Herren, dem Optimum, das wir eh nie erreichen werden, weil sich die Bedingungen permanent ändern, nähert man sich nicht in großen Schritten, sondern vor allem in vielen kleinen Schritten, und zwar in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozeß. Ich habe keinen Zweifel, daß die Schulen diesen Weg erfolgreich gehen werden. Im Schulversuch haben die Lehrerinnen und Lehrer bereits mit großem Engagement und hoher fachlicher Kompetenz ein pädagogisch anspruchsvolles Konzept des gemeinsamen Unterrichts entwickelt. Das sollten wir bei allem Krisengetöse - manche können von Schule gar nicht reden, ohne auch von Krise und Katastrophe zu sprechen - mit Dank und Anerkennung zur Kenntnis nehmen. Die Schulen im Schulversuch haben allen Grund, stolz auf das Geleistete zu sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

- (B)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kultusminister Schwier. - Der Kollege Reichel von der Fraktion der F.D.P. hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Reichel (F.D.P.): Herr Heidtmann, ich glaube Ihnen durchaus, wenn Sie sagen, es sei Ihr politischer Wille, daß die Integration an allgemeinen Schulen nach den Standards des Schulversuchs auch in Zukunft stattfinden solle.

Wir wissen allerdings beide, in welcher Haushaltslage das Land ist. Wir wissen, daß diese Aussage jährlich auf den Prüfstand kommt

(Minister Schwier: Richtig!)

und daß steter Tropfen den Stein höhlen kann. Wenn wir aber gemeinsam wollen, daß es bei den Standards des Versuchs bleibt - warum schreiben wir das dann nicht in das Gesetz hinein?

(C)

(D)

(Dr. Reichel (F.D.P.))

- (A) Die Formulierung, die wir Ihnen vorschlagen, ist gerade nicht eine, die eine konkrete Schüler-Lehrer-Relation oder eine konkrete Stundenzahl festschreibt. Sie schreibt nur fest, daß auch in Zukunft bei Integration behinderter Kinder an allgemeinen Schulen eine qualifizierte sonderpädagogische Betreuung gewährleistet ist, so wie sie an der Sonderschule gewährleistet ist. Daß das nicht eins ist, liegt in der Natur der Sache; aber der Maßstab steht dann im Gesetz.

Wir haben in unseren Nachbarländern zu häufig gesehen, daß ein Mißbrauch der Integration durch die Haushaltspolitiker stattfindet, wenn Stück für Stück Standards heruntergesetzt werden und wir am Schluß dann keine Integration, sondern nur noch Vernachlässigung haben. Deswegen stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! Dann können wir Ihren Gesetzentwurf insgesamt auch mittragen.

Letzte Bemerkung: Wir werden in keinem Fall dieses Gesetz ablehnen. Wir haben den Wunsch, daß es zu einer gesetzlichen Regelung kommt; denn wir wollen nicht in das Stadium vor Beginn der Modellversuche zurückfallen. Das würden wir, wenn es jetzt zu keiner gesetzlichen Regelung käme.

- (B) **Vizepräsident Schmidt:** Herzlichen Dank, Kollege Reichel. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/8620. Wer ist für den Änderungsantrag? - F.D.P. und CDU. Wer ist dagegen? - SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Gesetzentwurf** der Landesregierung Drucksache 11/7186 ab. Hierzu empfiehlt der Ausschuß in seiner Entschlußempfehlung, ihn in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer ist für diese Beschlußempfehlung? - SPD. Wer ist dagegen? - CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - F.D.P. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit Mehrheit **verabschiedet**. Der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Europol-Konventionsentwurf

(C)

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/8632

Ich eröffne die **Beratung** und erteile das Wort dem Kollegen **Appel** für die antragstellende Fraktion. Bitte schön.

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben Ihnen heute diesen Antrag vorgelegt, weil wir meinen, daß das Land Nordrhein-Westfalen dringend den Belangen der demokratischen Legitimation, den Belangen des Bürgerrechtsschutzes und den Belangen des Datenschutzes Nachdruck verleihen muß. Wir fordern die Landesregierung auf, der Europol-Konvention in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen.

Europol, das sogenannte Europäische Polizeiamt, erhält im Bereich der Datenspeicherung, der Datenverwertung und der Datenweitergabe Kompetenzen, die weit über das hinausgehen, was unsere Datenschutzgesetze derzeit zulassen, ohne daß adäquate Kontrollmöglichkeiten geschaffen wurden.

Europol-Mitarbeiter sind völlig weisungsfrei gegenüber ihren Regierungen, Behörden und Organisationen. Weisungen sind lediglich innerhalb von Europol möglich.

Europol selbst ist nicht im geringsten demokratisch legitimiert. Es wird weder auf gesetzlicher Grundlage durch den Bundestag noch durch das Europäische Parlament eingeführt. Unserer Meinung nach liegt darin eine unzulässige Übertragung hoheitlicher Befugnisse auf diese Stelle.

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu Maastricht hat dazu gesagt, daß der Bundestag, möglicherweise auch das Europäische Parlament, bei einer solchen Übertragung von hoheitlichen Befugnissen ihr Einverständnis erklären müssen. Ein Europäisches Polizeiamt beschäftigt sich ja damit, Grundrechtseingriffe, das heißt Eingriffe in direkte Bürgerinnenrechte, vorzunehmen. Das ist ein Akt der Übertragung demokratischer Souveränität, demokratischer Legitimität, der in ganz engen, genau definierten gesetzlichen Regelungen statt-

(D)